

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Der Kritik an den irrationalen, aggressiven und demokratiefeindlichen Tendenzen in der Querdenker/Coronaleugner-Bewegung kann ich mich nur anschließen.

Leider weigern sich die Autoren der Resolution wesentliche Schlüsse aus den Erfahrungen der Pandemie zu ziehen. Sie belassen es bei Allgemeinplätzen und Verallgemeinerungen.

Völlig unverständlich bleibt in diesem Zusammenhang, die auch noch falsche Kritik an der DDR. Natürlich gab es in der DDR ein Recht auf Versammlung in der Verfassung.

Im Artikel 28 heißt es:

„1. Alle Bürger haben das Recht, sich im Rahmen der Grundsätze und Ziele der Verfassung friedlich zu versammeln.

2. Die Nutzung der materiellen Voraussetzungen zur ungehinderten Ausübung dieses Rechts, der Versammlungsgebäude, Straße und Kundgebungsplatz, Druckerei und Nachrichtenmittel wird gewährleistet.“

Wie man sieht, geht diese Regelung weiter als das Grundgesetz der BRD im Artikel 8 Absatz 1.

Denn in der Verfassung der DDR steht dieses Rechte **allen Bürgern** zu und nicht nur Deutschen. Außerdem werden die materiellen Voraussetzungen zur Ausübung dieses Rechts garantiert. Auch der Hinweis auf die Diskrepanz zwischen **Verfassungstext** und **Verfassungswirklichkeit** trifft nicht nur die DDR, sondern auch die BRD. erinnert sei an Brockdorf, Wackerdorf, Startbahn West, Stuttgart 21 und ganz aktuell an den Danneröder Forst.

Obwohl die Resolution mit „Gesellschaftlicher Zusammenhalt statt Polarisierung“ überschrieben ist, ist zu befürchten, dass aus der formulierten Angst vor der zunehmenden Dominanz „rechtspopulistischer und rechtsextremer Gruppierungen“, in der politischen Praxis sehr schnell diese Überschrift dahingehend interpretiert wird, **alle Protestierende seinen Faschisten.**

Und das liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht nur eine Verharmlosung des Faschismus, sondern auch noch falsch.

In der Resolution wird sich völlig zu Recht gegen „jegliche Relativierung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen“ gewandt. Typischer Weise wird zwar – zu Recht - das Leid der jüdischen Bevölkerung thematisiert. Aber das Leid der slawischen Menschen wird wie immer ausgeblendet, obwohl diese Opfergruppe die meisten Todesopfer zu beklagen hat. Ich erinnere hier nur an die 27 Millionen Toten der UdSSR.

Ausgespart bleibt auch der Umstand, dass die beklagte Polarisierung der Gesellschaft **nicht erst seit kurzem** entstanden ist und auch keine Folge der Coronapandemie ist, sondern in einer Klassengesellschaft, wie die der BRD, immer schon existiert.

Wie hat es der US Milliardär Warren Buffett 2005 in einem Interview mit der New York Times in entwaffnender Offenheit formuliert: „Es herrscht Klassenkrieg, richtig, aber es ist meine Klasse, die Klasse der Reichen, die Krieg führt, und wir gewinnen“

Die seit Jahrzehnten stattfindende Polarisierung der Gesellschaft in Arm und Reich, führt zur Verarmung ganzer Bevölkerungsschichten, zum Aufstieg irrationaler Ideologien und damit zum Erstarken faschistischer bzw. rechter Gruppierungen.

Diese faschistischen und rechten Gruppen nutzen die Pandemie geschickt für ihre Agitation.

Statt die Probleme aber konkret zu benennen, die sich z.B. aus der Privatisierung des Gesundheitswesens ergeben haben, wird die übliche **inhaltsleere Solidaritätserklärung mit Pflegepersonal** abgegeben. Lösungen wie die Forderung nach einer guten Bezahlung, guten Arbeitsbedingungen, ausreichender Personalausstattung und einer Verstaatlichung des Gesundheitswesens, findet man in der Resolution **nicht**. Die vorliegende Resolution verschleiert daher mehr die gesellschaftlichen Verhältnisse, statt sie zu erhellen.

Sie benennt nur **Symptome** - wie die Entstehung der Querdenker/Coronaleugner Bewegung - **aber keine Ursachen**, schon gar keine **Lösungen**.

Ein typisches Beispiel „bürgerlichen Gemeinsinns“: „Wasch mich, aber mach mich nicht nass“.

Aus diesem Grund werde ich mich bei der folgenden Abstimmung enthalten.
Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Martina Lennartz